



Beginn 19.00 Uhr

Die Gemeindeversammlung von Altdorf
wird hiermit einberufen zur

Offenen Dorfgemeinde

auf Donnerstag, 7. Juni 2018, 19.00 Uhr

im theater(uri), Tellspielhaus Altdorf, zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2017
2. Orientierungen
3. Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2017
4. Einbürgerungen
5. Grenzbereinigung bei der Zufahrt Gemeindehausplatz zwischen der Einwohnergemeinde Altdorf und der Liegenschaft Restaurant Wilhelm Tell von David Garcia
6. Umfrage

Altdorf, im April 2018

Gemeinderat Altdorf

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Sehr geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Wir heissen Sie zur Offenen Dorfgemeinde vom 7. Juni 2018 herzlich willkommen und freuen uns, wenn Sie durch zahlreichen Besuch Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden.

Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2017

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Altdorf schliesst bei einem Aufwand von CHF 35'102'832.68 und einem Ertrag von CHF 35'470'654.19 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 367'821.51 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 623'800. Der Gemeinderat beantragt, das Ergebnis 2017 ins Eigenkapital zu verbuchen.

Die geringe Differenz zum Budget 2017 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich in einigen Positionen doch erhebliche Veränderungen ergeben haben. So liegen die Steuereinnahmen der juristischen Personen rund CHF 1,1 Mio. unter den Erwartungen. Dies ist auf erhebliche Differenzen zwischen den provisorischen Steuerrechnungen und den definitiven Veranlagungen einzelner weniger Firmen zurückzuführen. Auch bei den natürlichen Personen liegen die verbuchten Steuereinnahmen der Vorjahre rund CHF 314'000 hinter den budgetierten Werten zurück.

Demgegenüber stehen aber auch positive Entwicklungen. Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2016 konnten CHF 342'000 weniger Abschreibungen verbucht werden. Auch die Nettokosten der Sozialhilfe sind rund CHF 152'000 tiefer als angenommen. Eine weitere positive Differenz zum Budget 2017 ist mit CHF 440'000 in den Sachaufwendungen zu verzeichnen. Dies beinhaltet neben tieferen Energiekosten auch weniger Dienstleistungen von Dritten.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von CHF 2'579'629.85 und Einnahmen von CHF 304'977.45. Dies führt zu Nettoinvestitionen von CHF 2'274'652.40. Diese Investitionskosten sind im vergangenen Jahr hauptsächlich auf die Fertigstellung der Turnhallen und der Aula Hagen, die Sanierungskosten des Tellspielhauses sowie die Instandstellung des Winkelplatzes zurückzuführen.

Aufgrund der Investitionstätigkeit ist der Selbstfinanzierungsgrad mit 92,5% knapp negativ. Dies führt zu einem leichten Anstieg der Verschuldung. Die Nettoschuld I pro Kopf ist von CHF 605 auf CHF 645 angestiegen.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung (Offene Dorf-gemeinde) für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Offenen Dorfgemeinde die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

Ingrid Malina

Ingrid Malina, 1973, besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft. Ingrid Malina ist in Österreich geboren und aufgewachsen. Dort hat sie die Primarschule, die Oberschule sowie eine dreijährige Handelsschule absolviert. In der Folge arbeitete sie auch im kaufmännischen Bereich. Im Jahr 1999 zog sie zu ihrer bereits in der Schweiz wohnhaften Mutter. Ingrid Malina arbeitet im Hotel Rebstock in Luzern und ist dort für die gesamte Administration zuständig. In ihrer Freizeit geniesst sie gemeinsam mit ihrem Partner und ihren Kolleginnen und Kollegen die Natur, die Berge und gemeinsame Ausflüge.

Nerosan Theivendram

Nerosan Theivendram, 1997, besitzt die sri-lankische Staatsangehörigkeit. Er ist in Altdorf geboren und aufgewachsen. Seine Eltern leben seit mehr als 20 Jahren in der Schweiz. Nerosan Theivendram besuchte in Altdorf den Kindergarten und die Primarschule. 2015 schloss er die Realschule ab. Im gleichen Jahr begann er eine Anlehre als Logistiker in der BSZ-Stiftung in Seewen. Aufgrund seiner guten Leistungen und eines erfolgreich absolvierten Praktikums konnte er im Oktober 2017 eine Stelle als Logistiker in der Firma Senn Transporte in Seewen antreten. Nerosan Theivendram hat früher im FC Altdorf Fussball gespielt. Heute spielt er in der Freizeit noch mit Kollegen Fussball. Zusätzlich engagiert er sich im tamilischen Jugendverein Uri, wo er andere tamilische Jugendliche bei der Integration in der Schweiz unterstützt und mit ihnen gemeinsam Aktivitäten plant.

Mirfane und Hana Zeciri

Mirfane Zeciri, 1965, und Hana Zeciri, 1997, besitzen die serbische Staatsbürgerschaft. Mirfane Zeciri wuchs in bescheidenen Verhältnissen in Serbien im Grenzgebiet zum Kosovo auf. Ihre Kindheit und Jugend waren von Krieg, Vertreibung und Unsicherheit geprägt. Nach der Schule machte sie eine Ausbildung zur Schneiderin. Mirfane Zeciri ist 1989 in die Schweiz gekommen, um hier ihren Mann zu heiraten, der bereits ein Jahr früher in die Schweiz gekommen war. In den ersten Jahren war Mirfane Zeciri Hausfrau und kümmerte sich um die Kinder. 1999, nach der Trennung von ihrem Mann, begann sie stundenweise als Raumpflegerin zu arbeiten und machte so erste Arbeitserfahrungen. Im Jahr 2009 fand sie eine 40%-Stelle in der Küche des Kantonsospitals Uri. Inzwischen arbeitet sie mit einem 70%-Pensum als Stationshilfe. In ihrer Freizeit kümmert sich Mirfane Zeciri um den Haushalt. Manchmal trifft sie sich mit Kolleginnen auf einen Kaffee oder geht spazieren. Hana Zeciri ist in Altdorf geboren und hat hier den Kindergarten, die Primarschule und die Realschule besucht. Von 2012 bis 2015 hat sie im Urner Altersheim die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit absolviert. Seitdem arbeitet sie in der Psychiatrischen Klinik Zugersee. Die Arbeit dort bereitet ihr viel Freude, sie hat sich bewusst für einen Arbeitsplatz in der Psychiatrie

entschieden, da ihr der Kontakt zu Menschen wichtig ist. Ab September wird Hana Zeciri die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau in Luzern beginnen. In ihrer Freizeit trifft sich Hana Zeciri mit ihren Kolleginnen, geht ins Fitness und ist grundsätzlich gerne unterwegs.

Kardelen und Ulas Gür

Kardelen Gür, 1999, und Ulas Gür, 2003, besitzen die türkische Staatsbürgerschaft. Kardelen Gür ist in Altdorf geboren und hat den Kindergarten, die Primarschule und die Realschule in Altdorf besucht. Nach dem Ende der Schulzeit begann sie 2014 eine Lehre als Dentalassistentin. Im Folgejahr wechselte sie dann die Berufsrichtung und begann an der Seitz Handelsschule in Luzern eine kaufmännische Ausbildung, die sie im Sommer 2018 abschliessen wird. Aktuell absolviert sie in einem Hotel in Weggis ein Praktikum. In ihrer Freizeit hat Kardelen Gür früher Volleyball gespielt. Heute macht sie noch etwas Fitness und trifft sich mit ihren Kolleginnen. Ulas Gür ist ebenfalls in Altdorf geboren und hat hier den Kindergarten und die Primarschule besucht. Aktuell ist er in der 1. Oberstufe. Ulas Gür hat eine Zeit lang Fussball im FC Altdorf gespielt, jetzt kickt er nur noch ein bisschen mit den Kollegen in der Freizeit.

Iva und Ana Pavic

Iva Pavic, 1997, und Ana Pavic, 2000, besitzen die kroatische Staatsbürgerschaft. Iva Pavic ist in Altdorf geboren und hat den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule in Altdorf besucht. Nach dem Ende der Schulzeit begann sie eine Lehre als Drucktechnologin bei der Gisler Druck in Altdorf. Diese Lehre hat sie 2017 erfolgreich abgeschlossen und wurde von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen. Iva Pavic möchte nun eine Zeit lang in der Firma arbeiten, um Berufserfahrungen zu sammeln. Später kann sie sich eine Weiterbildung im grafischen Bereich vorstellen. In ihrer Freizeit spielt Iva Pavic Handball. Sie hat 9 Jahre in Altdorf gespielt, nach der Auflösung der Frauenmannschaft spielt sie nun in Stans. Die verbleibende Freizeit verbringt sie gerne mit ihren Kolleginnen und mit ihrer Familie. Ana Pavic ist ebenfalls in Altdorf geboren und hat in Altdorf den Kindergarten und die Primarschule besucht. 2012 wechselte sie auf das Gymnasium, das sie in diesem Jahr mit der Matura abschliessen wird. Ihre berufliche Zukunft sieht sie in den Bereichen Psychologie oder Kommunikation. In ihrer Freizeit hat sie bis zum letzten Jahr wie ihre Schwester Handball gespielt, musste dies aber wegen der höheren Anforderungen in der Schule aufgeben. Sie verbringt ihre freie Zeit mit ihrer Familie und ihren Kolleginnen. Samstags arbeitet sie jeweils im Café Kristall.

Der Gemeinderat hat die nachstehenden Gesuche im Rahmen des zitierten Gesetzes geprüft und empfiehlt Ihnen, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Grenzbereinigung bei der Zufahrt Gemeindehausplatz zwischen der Einwohnergemeinde Altdorf und der Liegenschaft Restaurant Wilhelm Tell von David Garcia

Am 26. November 2017 haben die Altdorferinnen und Altdorfer dem Kreditbegehren für die Erstellung einer Tiefgarage unter dem Gemeindehausplatz zugestimmt. Sowohl die Tiefgarage als auch die Überbauung auf der Liegenschaft Winterberg werden zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen. Aus Sicherheitsgründen muss die Nordzufahrt verbreitert werden. Dazu ist ein Landerwerb ab der Nachbarliegenschaft L548.1201 (Restaurant Wilhelm Tell) notwendig.

Die bestehende Zufahrt weist aktuell eine Breite von knapp 4.00 m auf und soll auf ca. 4.80 m verbreitert werden. Zusätzlich ist ein ca. 1.40 m breiter Fussgängerbereich geplant. Die Abgrenzung zwischen Fussgängerbereich und Fahrbahn wird überfahrbar gestaltet, damit in Ausnahmefällen das Kreuzen von Personenwagen mit Lastwagen möglich wird. Ausserdem wird dadurch sichergestellt, dass die Motorradabstellplätze auf der Nachbarliegenschaft L548.1201 hindernislos befahren werden können. Entlang der Hauptstrasse erhalten die Fussgänger neu den Vortritt. Dazu werden die beiden Knotenbereiche Herrengasse/Zufahrt Gemeindehausplatz sowie Herrengasse/Hagenstrasse als Trottoirüberfahrten ausgestaltet.

Gemäss kantonalem Strassengesetz (StrG) haben die Einwohnergemeinden die Hoheit über die Gemeindestrassen. Diese sollen gemäss Artikel 16 Absatz 1f. StrG im Eigentum der betreffenden Einwohnergemeinde sein. Die geplante Verbreiterung erfordert deshalb eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse. Eine Fläche von 56 m² soll ab der Liegenschaft L548.1201 abgehen und der Strassenparzelle L547.1201 zuwachsen. Letztere befindet sich im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Altdorf.

Durch die Zufahrtsverbreiterung gehen der Nachbarliegenschaft L548.1201 vier Parkplätze verloren. Als Ersatz wird der Liegenschaft L548.1201 ein Benutzungsrecht an zwei oberirdischen Parkplätzen auf dem Gemeindehausparkplatz mit einer Gesamtfläche von 25 m² eingeräumt. Zusätzlich erhält die Liegenschaft L548.1201 das Nutzungsrecht an einer Fläche von 18 m² zwischen dem Gemeindehaus und dem heutigen Dublin-Pub. Dieses Recht berechtigt einzig zur Betreibung eines Strassencafés und ist mit diversen Auflagen verbunden. Zudem kann die Gemeinde die Löschung des Benutzungsrechts im Grundbuch veranlassen, sofern in den Räumlichkeiten des heutigen Dublin-Pub kein Gastrobetrieb mehr geführt wird. Der Landerwerb (56 m²) sowie die Benutzungsrechte an den Parkplätzen und an der Fläche für das Strassencafé (25 m² und 18 m²) werden gegenseitig mit CHF 900 pro m² entschädigt. Der Einwohnergemeinde Altdorf entstehen somit Nettokosten für den Landerwerb von CHF 11'700 (13 m²). Zusätzlich wird dem Eigentümer der Nachbarliegenschaft das Benutzungsrecht an drei unterirdischen Parkplätzen eingeräumt. Die Gemeinde erhält für die Gewährung dieses Benutzungsrechts eine Entschädigung von CHF 49'200 pro Parkplatz, also insgesamt einen Betrag von CHF 147'600.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Offenen Dorfgemeinde, der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Bereich der Zufahrt zum Gemeindehausplatz sowie der Gewährung der Nutzungsrechte, wie aufgezeigt, zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die geplante Verbreiterung der Nordzufahrt Gemeindehausplatz benötigt eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse zwischen der Einwohnergemeinde Altdorf und der Liegenschaft L548.1201. Die übertragene Fläche von 56 m² soll somit neu ein Teil des Verwaltungsvermögens der Gemeinde Altdorf werden. Für den Landerwerb, ergänzend mit der Einräumung von zwei Benutzungsrechten zugunsten der Liegenschaft L548.1201, entstehen für die Einwohnergemeinde Altdorf Nettokosten in der Höhe von CHF 11'700. Zudem erhält die Gemeinde für die Gewährung eines Nutzungsrechtes für drei Parkplätze in der Tiefgarage einen Betrag von CHF 147'600.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 16 lit. e in Verbindung mit Art. 82 lit. b beschliesst die Offene Dorfgemeinde über den Kauf, Tausch und die Belastung von Grundstücken im Verwaltungsvermögen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Marco Infanger, Präsident



